

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/4

Vorlagen-Nummer

3309/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Errichtung einer Querungshilfe auf der Olpener Straße/Servatiusstraße in Merheim

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.11.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Olpener Straße/Servatiusstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 28.000 € baulich umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>28.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Bestand:**

Aktuell ist im Bereich der Kreuzung Olpener Straße/Servatiusstraße keine gesicherte Quermöglichkeit vorhanden, so dass zu Fuß Gehende und Radfahrende die Olpener Straße an der Signalanlage Olpener Straße/Fredeburger Straße (ca. 160 m entfernt) oder an der Signalanlage Olpener Straße/Hohensyburgstraße (ca. 140 m entfernt) überqueren müssen.

Planung:

Die Planung sieht die Errichtung einer baulichen Querungshilfe auf der Olpener Straße östlich der Servatiusstraße vor. Die Inselköpfe der 2,50 m breiten Querungshilfe werden geklebt und die 4,0 m lange Aufstellfläche durch Markierung begrenzt. Durch die vereinfachte Ausführung soll die Bauzeit der Maßnahme reduziert werden.

Die südliche Sperrfläche wird entfernt und der bestehende benutzungspflichtige Radweg wird in einen gemeinsamen Geh- und Radweg umbeschildert. Um die Fußgängerinnen und Fußgänger sicher auf den bestehenden Gehweg zu führen, wird auf der nördlichen und südlichen Seite ein Teil der Grünfläche befestigt.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 28.000 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2018 ff. im Teilergebnisplan 1201 bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Anlage:

Lageplan